



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Aufruf des KV-Vorstandes zur Teilnahme an der Kammerwahl 2023	Mehr auf Seite 2
Vom 17.03.bis zum 23.03.2023 läuft die Briefwahl zur neuen Kammerversammlung.	
Zusetzung der Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung ab 01.01.2023 durch die KVT	Mehr auf Seite 2
... betrifft konkret die Gebührenordnungspositionen 31451 bis 31457.	
Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen ab 01.04.2023	Mehr auf Seite 2
... betrifft die Zuzahlungsbeträge bei Erbringung in der eigenen Praxis.	
Psychiatrische und neurologische Kontrolluntersuchungen werden in die Grundpauschale integriert zum 01.04.2023	Mehr auf Seite 3
Hier finden Sie die vom Bewertungsausschuss beschlossenen Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab.	
Wegepauschalen 2023	Mehr auf Seite 4
Gemäß der Honorarvereinbarung wurden die Wegepauschalen um 20 Prozent erhöht.	
Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2023/2024	Mehr auf Seite 4
Die Bestellfrist für die Saison 2023/2024 läuft noch und sollte möglichst bis zum 03.03.2023 über die Apotheken abgeschlossen sein.	
Weitere Informationen	Mehr auf Seite 5
... erhalten Sie zum Bericht der Gemeinsamen Einrichtung DMP.	
Kurz informiert	Mehr auf Seite 6
... werden Sie über eine Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge, die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und die Suche nach Vertrauensärzten für den Verein „Anonymer Krankenschein Thüringen“.	
Fortbildungen und weitere Termine	Mehr auf Seite 7
... betreffen u. a. die Thüringer Vertragsärztetage vom 15.03. bis 19.03.2023 und die Veranstaltungen der KVT für den Monat März.	
Amtliche Bekanntmachungen	Mehr auf Seite 8
... betreffen u. a. die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.03.2023.	

Aufruf des KV-Vorstandes zur Teilnahme an der Kammerwahl 2023



Mehr Informationen unter
www.laek-thueringen.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Woche vom 17. bis zum 23. März läuft die Briefwahl zur neuen Kammerversammlung. Sie hatten im letzten Jahr mit Ihrer Teilnahme an der Wahl zur KV-Vertreterversammlung einen Generationswechsel in der aktiven Berufspolitik eingeleitet. Wir wünschen auch unserer Schwesternkörperschaft viele hoch engagierte Ärztinnen und Ärzte in ihrem Parlament. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht, um den vertragsärztlichen Bereich in unserer berufsständischen Selbstverwaltung angemessen zu repräsentieren! Auf den Landes- und Wahlkreislisten kandidieren viele Niedergelassene, die Ihre Stimmen brauchen, um die Basis in der Landesärztekammer zu vertreten.

Ihre

Dr. Annette Rommel
1. Vorsitzende

Ihr

Dr. Thomas Schröter
2. Vorsitzender

AKTUELLE FACHINFORMATIONEN

Zusetzung der Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung ab 01.01.2023 durch KVT

Der Bewertungsausschuss hat OPS-Kodes benannt, welche über einen Zuschlag eine erhöhte Vergütung erhalten. Bitte beachten Sie, dass diese Zuschläge zur Förderung der Ambulantisierung (**GOP 31451 bis 31457**) ab 01.01.2023 **von der KVT zugesetzt** werden!

Geänderte Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen ab 01.04.2023

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat uns mitgeteilt, dass sich **zum 01.04.2023** die Zuzahlungsbeträge für physikalisch-medizinische Leistungen **bei Erbringung in der eigenen Praxis** ändern. Betroffen sind die Zuzahlungen **für Massagen, Bäder und Krankengymnastik**, die als Bestandteil der ärztlichen Behandlung erbracht werden.

Es gelten ab dem 01.04.2023 einheitliche Zuzahlungen für Primärkassen und Ersatzkassen.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf Seite 4).

GOP	Zuzahlung je abgerechneter GOP
	gültig ab 01.04.2023
30400	1,91 €
30402	2,97 €
30410	2,61 €
30411	1,17 €
30420	2,61 €
30421	1,17 €

Nach wie vor gilt:

Die vorgenannten Leistungen sind bei **zuzahlungsbefreiten** Versicherten mit „A“ zu kennzeichnen (z. B. **30420A**).

Für alle Patienten, die **keiner** Zuzahlungsbefreiung unterliegen, ist der Zuzahlungsbetrag **in der Praxis vom Patienten abzufordern**. Die entsprechende Gebührenordnungsposition (GOP) wird ohne Buchstabenzusatz abgerechnet.

Psychiatrische und neurologische Kontrolluntersuchungen werden in die Grundpauschale integriert zum 01.04.2023

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 620. Sitzung folgende Änderungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) beschlossen:

Die **GOP 16223** für die psychiatrische Kontrolluntersuchung und die **GOP 21235** für die neurologische Kontrolluntersuchung **entfallen**, da die Überprüfung ergeben hat, dass die Kontrolluntersuchungen relativ selten durchgeführt werden.

Die psychiatrischen und neurologischen Kontrolluntersuchungen werden als fakultative Leistungen in die **GOP 16210 bis 16212, 21210 bis 21212 und 21213 bis 21215** aufgenommen.

Infolgedessen ergeben sich für die in der Tabelle aufgeführten GOP Änderungen in den Bewertungen:

GOP	Bewertung bis 31.03.2023	Bewertung ab 01.04.2023
16210	195	196
16211	183	184
16212	184	186
21214	253	254
21215	261	262

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des [Instituts des Bewertungsausschusses](http://institut-ba.de) nachlesen.



Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses:
<http://institut-ba.de>

Wegepauschalen 2023

Die Wegepauschalen gemäß der Anlage 3 der Honorarvereinbarung wurden um 20 Prozent erhöht und bei der Abrechnung wird nicht mehr zwischen Tag- und Nachtfahrten unterschieden.



Nachzulesen unter
Verträge A-Z → H →
[Honorarvereinbarungen](#)

Bitte beachten Sie, dass beim Fahrdienst im ärztlichen Bereitschaftsdienst unbedingt die zutreffenden Wegepauschalen je Hausbesuch ([GOP 01418](#)) abzurechnen sind.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten, Kinderärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492 Britta Rudolph Tel. 03643 559-480
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
ermächtigte Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening, HNO-Ärzte, Augenärzte	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Hinweise zur Gripeschutzimpfung 2023/2024

Aktuell läuft die Bestellfrist für die Saison 2023/2024. Bitte beachten Sie auch die Regelungen der Prüfvereinbarung. Hinweise für die Bestellung von Grippeimpfstoffen für die Saison 2023/2024 erhalten Sie auf unserer [Internetseite www.kvt.de](http://www.kvt.de).

Aufgrund von Nachfragen weisen wir darauf hin, dass für die Altersgruppe ab 60 Jahre ausschließlich der Hochdosisimpfstoff vorgesehen ist. Davon kann allenfalls bei allergischen Reaktionen bei einer vorangegangenen Impfung oder gegen Bestandteile des Impfstoffes oder bei ähnlich schwerwiegenden Kontraindikationen abgewichen werden.



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → I → [Impfen](#)

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764
Yvonne Frühauf-Saftawi,
Tel. 03643 559-778

Berichte der Gemeinsamen Einrichtung DMP

Die Auswertungen der Gemeinsamen Einrichtung DMP für das 1. Halbjahr 2022 liegen vor und im Frühjahr 2023 erhalten Sie die Berichte für das 2. Halbjahr 2022. In Thüringen liegen wir bei der Zielwerterreichung im Vergleich zu den anderen KV-Bereichen in Deutschland an vorderster Stelle. Das heißt, grundsätzlich besteht nur bei wenigen Qualitätssicherungsmaßnahmen noch Verbesserungsbedarf. Gern möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Hinweisen zur Erreichung der vorgegebenen Qualitätsziele helfen und Dokumentationsfehlern vorbeugen:

DMP Diabetes mellitus Typ 2

» **Behandlung bzw. Mitbehandlung in einer für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung – Behandlung Fußläsionen**

Ziel ist es, dass bei mindestens 65 Prozent der Patienten mit oberflächlicher Wunde mit Ischämie und allen Patienten mit tiefen Ulzera eine Behandlung/Mitbehandlung in einer für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung veranlasst werden soll.

Hierzu gibt es eine Übersicht der qualifizierten Ärzte in den Thüringer Fußambulanzen auf unserer Internetseite, in denen diese Patienten mitbehandelt werden können.

Hinweis: Bitte kennzeichnen Sie eine Behandlung bzw. Mitbehandlung auch dann, wenn Sie selbst zur Gruppe der für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Ärzte gehören und den Patienten daher nicht überweisen, sondern selbst behandeln.

Eine Behandlung bzw. Mitbehandlung in einer für das diabetische Fußsyndrom qualifizierten Einrichtung ist mindestens erforderlich bei:

- Fuß-Läsionen Wagner/Armstrong A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5 und/oder
- Verdacht auf Charcot-Fuß und/oder
- fehlender Wundheilung, das heißt bei oberflächlicher Wunde mit Ischämie und allen tiefen Ulcera (mit oder ohne Wundinfektion, mit oder ohne Ischämie).

DMP Diabetes mellitus Typ 1

» **HbA1c-Wert > 8,5 Prozent (unter 30 Jahre)**

Das Ziel ist bei Teilnehmern unter 30 Jahren, dass höchstens 20 Prozent der Teilnehmer einen HbA1c-Wert von > 8,5 Prozent (69 mmol/mol) aufweisen. Im 1. Halbjahr 2022 lag der Durchschnitt bei 27,2 Prozent.

» **HbA1c-Wert > 8,5 Prozent (ab 30 Jahre)**

Das Ziel ist bei Teilnehmern über 30 Jahren, dass höchstens 10 Prozent der Teilnehmer, einen HbA1c-Wert von > 8,5 Prozent (69 mmol/mol) haben. Im 1. Halbjahr 2022 lag der Durchschnitt bei 16,1 Prozent.

Somit sind beide Qualitätsziele nicht erreicht. Vielleicht ist hier zukünftig eine Verbesserung gemeinsam mit den Patienten möglich. Bitte motivieren Sie die Patienten weiterhin zu einem gesunden Lebensstil und möglichen Verhaltensänderungen.

DMP Asthma bronchiale

» **Asthma-Schulung (Compliance)**

Dieses Qualitätsziel beinhaltet, dass mindestens 70 Prozent der Teilnehmer eine empfohlene Asthma-Schulung wahrgenommen haben. In der Auswertung zum 1. Halbjahr 2022 haben lediglich 30,7 Prozent der Teilnehmer eine empfohlene Asthma-Schulung wahrgenommen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt,
Tel. 03643 559-759



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → G →
[Gemeinsame Einrichtung](#)



Aufstellung der qualifizierten
Fußambulanzen in Thüringen:
www.kvt.de

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Patienten eine Schulung empfehlen, die bisher keine Schulung erhalten haben. Sollte der Patient schon eine Schulung erhalten haben oder keine Schulung zum Zeitpunkt der Dokumentation notwendig erscheinen, dann kennzeichnen Sie bitte im Dokumentationsfeld „Asthma-Schulung empfohlen (bei aktueller Dokumentation)“ ein „Nein“. Diese Angabe wird nicht negativ ausgewertet.

Mit Hilfe der jährlichen Zielauswertungen sollen wertvolle Hinweise für eine kontinuierliche Ergebnisverbesserung der jeweiligen Qualitätsziele gegeben werden.

Gern möchten wir in diesem Zusammenhang auf unsere Thüringer Vertragsärztetage vom 15.03.2023 bis 19.03.2023 hinweisen. In der Veranstaltung „**DMP richtig dokumentieren**“ für Ärzte und Praxispersonal (**am 15.03.2023, 14:30-16:00 Uhr**) erhalten Sie hilfreiche Tipps zur Dokumentation und Qualitätssicherung. Diese Veranstaltung wird als jährlich geforderte Fortbildungsveranstaltung im Rahmen des DMP Diabetes Typ 2, KHK sowie Asthma bronchiale und COPD anerkannt.

ZUR ANMELDUNG:



Kurz informiert:

- **Übersicht aktueller Einzelfallprüfanträge:** Wichtige Informationen über aktuelle Einzelfallprüfanträge der Krankenkassen sowie Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung von Glucagon stellen wir Ihnen im geschützten Mitgliederbereich (KV-TOP) unserer Internetseite zur Verfügung – zu erreichen über www.kvt.de (folgen Sie bitte dem Pfeil „Zum Mitgliederportal KVTOP“).
- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese umfassen einige Konkretisierungen in Anlage I (nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel) sowie Beschlüsse zur frühen Nutzenbewertung. Für Dapagliflozin wurde zur Behandlung der chronischen Niereninsuffizienz eine bundeseinheitliche Praxisbesonderheit vereinbart.
- **Anonymer Krankenschein Thüringen e. V. sucht weitere Vertrauensärzte:** Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, allen Menschen in Thüringen – unabhängig von ihrer Herkunft oder individuellen Lebenssituation – ihr Menschenrecht auf Zugang zu medizinischer Versorgung besser zu ermöglichen. Finanziert wird dieser vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.



Mehr Informationen unter Themen A-Z → M → [Mitgliederportal](#)



Weitere Informationen unter Themen A-Z → A → [Arzneimittel](#)



Mehr Informationen unter www.kvt.de und unter www.aks-thueringen.de

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare (finden in Weimar statt):

- » 08.03.2023, 15:00–18:00 Uhr, Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP)
- » 25.03.2023, 09:00–17:00 Uhr, Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs-Screening (10 Punkte)
- » 29.03.2023, 15:00–18:00 Uhr, Diabetisches Fußsyndrom

Webinare (finden online statt)

- » 17.03.2023, 14:00–16:00 Uhr, Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis (3 Punkte)
- » 22.03.2023, 14:00–17:00 Uhr, QM-Beauftragte in der Arztpraxis
- » 29.03.2023, 15:00–17:00 Uhr, Rechtliche Aspekte für Praxispersonal im Praxisalltag und in der Patientenbetreuung

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Thüringer Vertragsärztetage vom 15. bis 19.03.2023 (bis zu 62 Fortbildungspunkte möglich)

- » Long Covid inkl. Talkrunde (5 Punkte)
- » Notdienstseminar (35 Punkte)
- » Qualitätsmanagement in Arztpraxen – Einführungsseminar zu Qualität und Entwicklung in Praxen (QEP) (14 Punkte)
- » Gute Pillen? Schlechte Pillen? Statistische Arzneimittelprüfverfahren (2 Punkte)
- » Gute Pillen? Schlechte Pillen? Einzelfallprüfverfahren I Interview (1 Punkt)
- » Blitzinterviews mit zwei Experten zur Versorgung und Abrechnung (1 Punkt)
- » EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich (5 Punkte)
- » Praxisorganisation – Terminmanagement
- » DMP richtig dokumentieren für Ärzte und Praxispersonal (2 Punkte)
- » Datenschutz und IT-Sicherheit in der Arztpraxis (2 Punkte)
- » Angewandte Praxishygiene (3 Punkte)
- » Beschwerdemanagement – Kommunikation mit dem unzufriedenen Patienten (5 Punkte)
- » Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 (3 Punkte)

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 1. Quartal 2023

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals erfolgt in der KVT am Montag, den 03.04.2023, bis Donnerstag, den 06.04.2023, und am Dienstag, den 11.04.2023, täglich von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.04.2023 bis 10.04.2023** möglich.
- Die Abrechnungsdatei kann auch **vor dem 01.04.2023** eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.



ZUR ANMELDUNG:
www.kvt-events.de/ESOR/

Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de

ZUR ANMELDUNG:



tvt.health

- Fristverlängerung! Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KVT genehmigt und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.
- Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die **Abrechnungssammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik**. Das Einreichen der Abrechnungssammelerklärung an die KVT ist in Papierform mit Unterschrift und Ihrem Vertragsarztstempel notwendig. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist:
Ulrike Carl,
Tel. 03643 559-471,
Fax. 03643 559-499,
E-Mail: abrechnung@kvt.de.

Aufruf: Laufen Sie mit bei der Rennsteigstaffel 2023

An einem einzigen Tag den gesamten Rennsteig ablaufen? Das geht, und zwar gemeinsam: Am 17. Juni findet der 23. Rennsteig-Staffellauf statt und Sie können Teil des stets ausverkauften Lauferlebnisses werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) beteiligt sich an dem Lauf seit 2017 mit einer **gemischten Staffel** aus Mitgliedern und Mitarbeitern. Der Rennsteig-Staffellauf wird von jeweils zehn Läuferinnen und Läufern in Etappen von Hörschel nach Blankenstein absolviert.

Gehen Sie mit uns an den Start: Sie sollten ein(e) geübte(r) Läufer(in) sein und sich eine Etappe von 14 bis 20 Kilometern auf Feld- und Waldwegen zutrauen. Uns geht es dabei nicht um Spitzenzeiten, sondern um Spaß am Sport und Freude an einem gemeinsamen Erlebnis. Sie möchten dabei sein, aber nicht unbedingt laufen? Dann unterstützen Sie eine(n) unsere(r) Läufer(innen) als Radbegleiter(in).

Wenn Sie Interesse haben, für Ihre KVT beim Rennsteig-Staffellauf am 17.06.2023 zu starten, senden Sie eine E-Mail an tina.gunsser@kvt.de. Tina Gunßer wird selbst wieder mitlaufen und die Organisation für das KVT-Team übernehmen.



→ www.rennsteig-staffellauf.de ←

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen – Beschluss der Vertreterversammlung vom 27.01.2023 – **Nr. 04-2023**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.03.2023 – **Nr. 05-2023**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



www.kvt.de

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek
Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com